Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 37.

Samstag, den 12. Juli 1851.

Amtliche Anzeigen.

[1] Bekanntmachung.

Mit hoher Bewilligung wird mit dem 22. August in Bergamo die jährliche St. Alexandermesse eröffnet, und es werden dabei die gewöhnlichen Zollerleichterungen hinsichtlich des zum Verkauf dahin zu führenden Viehes gestattet werden, mit Vorbehalt jedoch der genauen Beobachtung der in den §§. 222 und 225 des Zollreglements enthaltenen Bestimmungen.

Ueberdieß knüpft sich für jeden Messebesucher an Obiges noch die Pflicht, außer den finanziellen Vorschriften auch alle übrigen sanitarischen Gesetze und Verfügungen in Betreff der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu erfüllen.

Bergamo, den 4. Juni 1851.

Der k. k. dirigirende-Vizedelegat:

Deho.

[2] Stelle-Ausschreibung.

Infolge Resignation wird die Stelle eines zweiten Sekretärs in der Bundeskanzlei, welcher vorzugsweise die Besorgung des Bundesblattes und die Ueberwachung der Drukarbeiten obliegt, mit einem Jahresgehalte von Fr. 1600 hiermit ausgeschrieben.

Dießfällige Bewerber haben ihre Anmeldungen nebst dem Ausweise über ihre Studien und bisherigen Leistungen bis zum 31. Juli 1851 zu Handen des Departements des Innern der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Bern, den 11. Juli 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines ersten Kommis auf dem Büreau der Briefexpedition in Basel, mit einem Jahresgehalte von Fr. 900.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 20. Juli nächsthin der Kreispostdirektion Basel einzureichen.

Bern, am 19. Juni 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Privatanzeigen.

[1] Peremtorische Vorladung.

Da Ludwig Alois Anton Fröhlich, von Luzern, Sohn des Anton Fröhlich und der Aloisia Haas sel., geboren den 14. Juni 1824, welcher zur Zeit unter das in römischen Diensten gestandene Regiment Weber getreten ist, bei dessen Grenadierkompagnie Reichmuth gedient hat, und in der Schlacht bei Vinzenza am 10. Juni 1848 laut mehreren vorliegenden Zeugnissen gefallen sei, ohne daß jedoch dessen wirklich erfolgter Tod von irgend einer Behörde förmlich konstatirt worden, aber auch seither keine Kunde von ihm in seine Heimath gekommen, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe, oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge, aufgefordert binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Ludwig Fröhlich todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 5. Juli 1851.

Aus Auftrag des Departements des Innern,
der Oberschreiber:
B. Wiki.

[2] Peremtorische Vorladung.

Da Maria Katharina Hochstraßer, aus der Gemeinde Willisau-Land, Tochter des Joseph Hochstraßer und der Katharina Brügger, geboren den 11. Dezember 1795, seit dem Jahre 1820, ohne daß in der Zwischenzeit von ihrem Leben und Aufenthalte irgend eine Kunde in ihre Heimath gelangt, landesabwesend und verschollen ist, so wird dieselbe, oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Maria Katharina Hochstraßer todt erklärt und ihre Verlassenschaft unter ihre hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 21. März 1851.

Aus Auftrag des Departements des Innern:
Der Oberschreiber:
B. Wiki.

[3] Peremtorische Vorladung.

Da Maria Anna Creszentia Rüttimann, Ehefrau des Melchior Jung von Großwangen, geboren den 8. Juni 1766, seit dem Jahre 1819, wo sie mit ihrem Ehemann nach Brasilien auswanderte, und von welcher wenigstens seit 1829 keine Kunde über ihr Leben und Aufenthalt in ihre Heimath gekommen, landesabwesend und verschollen ist, so wird dieselbe oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Maria Anna Creszentia Rüttimann, verehelichte Jung, todt erklärt und deren Verlassenschaft unter ihre hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 16. April 1851.

Aus Auftrag des Departements des Innern;
Der Oberschreiber:
B. Wiki.

[4] In der Stämpflischen Verlagshandlung in Bern und in der Schultheß'schen Buchhandlung in Zürich ist zu haben:

Bericht

der vom Bundesrathe einberufenen Experten: Herren R. Stephenson, M. P., und H. Swinburne, über den Bau von Eisenbahnen in der Schweiz.

Ferner:

Bericht

der vom schweizerischen Bundesrathe einberufenen Herren Rathsherr Geigy von Basel und Ingenieur Ziegler von Winterthur über die Ausführung eines schweizerischen Eisenbahnnezes in finanzieller Beziehung.

Der hohe Bundesrath hat die Unterzeichneten mit dem Debit dieser beiden Berichte beauftragt und den Preis eines jeden derselben auf 4 Bazen festgesezt, zu welchem Nettopreise sie gegen baare Bezahlung bei uns bezogen werden können.

Stämpflische Verlagshandlung in Bern,
Schultheß'sche Buchhandlung in Zürich.

Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1851
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	38
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	12.07.1851
Seite Page Pagina	273-276
Ref. No	10 000 680

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.